

Donnerstag

den 19. April

1838.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 511. (3)

Licitations-Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilberbergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1839 eine Parthie weißer, mit Alaun ausgearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von 9200 Stücken, und eine Parthie brauner, mit Gärberlohe, für keinen Fall aber mit Sumak, ausgearbeitete Felle von 4000 Stücken. — Die Vergebung dieser Lieferung wird in der Art festgesetzt, daß diejenigen, welche dieselbe zu übernehmen gesonnen sind, dießfalls ihre schriftlichen versiegelten Preis-Offerte bis längstens 19. Mai 12 Uhr Mittags an die k. k. Bergwerksproducten-Verchleißdirection in Wien einzusenden oder abzugeben haben. — Diejenigen Offerte, welche nach dem oben festgesetzten Termine einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. — Mündliche Anbothe finden bei dieser Versteigerung nicht Statt. — Die Bedingungen der Licitation sind folgende: 1) Jeder Offerent hat bei der Einwendung, oder Abgabe seines schriftlichen Anbothes auch zugleich ein Reugeld von 300 fl. C. M. entweder bar bei der Verchleiß-Direction zu erlegen, oder sich mit dem Depositen-Scheine derjenigen Avarial-Cassa auszuweisen, bei welcher er dieses Reugeld für Rechnung der Verchleiß-Direction erlegt habe. Uebrigens werden auch Anbothe für kleinere Fellparthien angenommen, und denjenigen, welche keine Lieferung erstehen, das Reugeld von 300 fl. C. M. oder der dießfällige Depositenschein gleich nach vollzogener und ratificirter Versteigerung ausgefolgt werden. — 2) Bleibt der Ersteher der Lieferung für die erstandene Menge, sogleich, das k. k. Bergamt Idria aber erst nach der von einer hochlöblichen k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen erfolgten Ratification verbindlich. — 3) Zu dem Contract-Instrumente hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen. — 4) Von der erstandenen, im Gelde berechneten Fellen-Menge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 % bar zu erlegen, und daher den auf das zurückbehaltene Badium dießfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. — 5) Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß

jedes der ganzen und nicht durchlöcherten Felle der Mitte nach gemessen wenigstens 22 Wiener-Zoll Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit einem oder zwei Löchern müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern, oder deren Haarseite Rizen oder Beschädigungen hat, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet. Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. Die braunen, mit Gärberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wiener-Zoll messen. — 6) Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 1000, und an braunen 800 Stücke längstens bis Ende Juli d. J. nach Idria gelangen, und das übrige Quantum mit 8200 Stück weißer Quecksilber- und 3200 Stück brauner Zinnober-Bindfelle, vom August d. J. angefangen in gleichen fünf Monatsraten zu 2280 Stücken bis 31. December d. J. abgestellt werden, so daß mit dem 30. Tage eines jeden der fünf Monate die ratenweise Stellung von 1640 Stück weißen und 640 Stücken braunen Fellen gehörig vollzogen, und bis 31. December d. J. vollendet seyn muß, widrigens das Bergamt gleich nach Verlauf einer jeden, für obige Lieferung bestimmten Frist, wenn die bedungene Fellen-Anzahl am bestimmten Tage zu Idria nicht eingetroffen seyn wird, wenn es auch nicht in Verlegenheit mit Fellen wäre, ohne weitere Ermahnung ermächtigt ist, sogleich auf Kosten und Gefahr des Contrahenten die Felle um was immer für einen Preis zu erkaufen, für diesen neuen Ankauf Fristen zu bestimmen, und einen Vertrag auf Rechnung des contractbrüchigen Lieferanten neuerdings mit wem immer abzuschließen, und sich für allfällig höhere Kosten und für die sich etwa zum Nachtheile des Avarars ergebende Preis-Differenz an der Caution sowohl, als auch an dem übrigen Vermögen des Contrahenten zu erholen. Sollten aber auch keine

solchen höheren Kosten, oder auch keine solchen Preis-Differenzen dem Aerar zu ersetzen seyn, so verfällt die Caution dennoch, sobald der Contractant seine Contractverbindlichkeiten in was immer für einem Puncte nicht erfüllte. Dem Lieferanten bleibt es unbenommen, das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. —

7) Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige untersucht, wobei es dem Lieferanten frei steht, von seiner Seite Jemanden zur Uebergabe der Felle zu bevollmächtigen; die nicht qualitativ befundenen werden zurückgewiesen, und bleiben zur Disposition des Lieferanten liegen. — 8) Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgestellt werden. — 9) Sollten zwei oder mehrere ganz gleiche Offerte einlangen, wird das Los zu entscheiden haben, wem im Falle ihrer Annahme die Lieferung zugesprochen werden wird. — Von der k. k. Bergwerksproducten-Verschleißdirection Wien am 4. April 1838.

Z. 506. (3)

Nr. 4422/XVII.

Concurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach ist die Amtsdienersstelle mit dem Gehalte jährlicher Zweihundert Gulden Conv. Münze, dann einem Pauschale von jährlichen 50 fl. W. W., welches die Bestimmung hat, den Amtsdienner in die Lage zu setzen, sich für die geringern Hausdienste, als die Reinigung der Amtlocalitäten und deren Beheizung u. dgl., entweder einen Gehilfen zu dingsen, oder ihm eine billige Zulage zu verschaffen, wenn er diese Dienste selbst verrichtet, in Erledigung gekommen. — Diejenigen Individuen, welche diesen Dienstposten, oder die allenfalls hiedurch erledigt werdende Amtsdienersgehilfenstelle mit der Löhnung jährlicher Zweihundert Gulden W. W. zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Besuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 10. Mai 1838 bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über einen strengen unbescholtenen Lebenswandel, über die Richtigkeit des Lesens und Schreibens, über Sprach- und andere Kenntnisse und über eine rüstige Körperconstitution befriedigend auszuweisen. — Laibach am 10. April 1838.

Z. 517. (3)

Nr. 2372.

Verlautbarung.

Am 25. d. M., Vormittags um 9 Uhr wird am Rathhause das städtische Stadtgeld-

Gefäll auf die Dauer seit 1. Mai dieses, bis Ende October künftigen Jahres, um den bisherigen jährlichen Pachtbetrag pr. 503 fl. licitando verpachtet. Die Licitationsbedingungen sind täglich in der Kanzlei des Stadtmagistrates einzusehen. — Stadtmagistrat Laibach den 11. April 1838.

Z. 516. (3)

Fässer-Versteigerungs-Nachricht.

Von der k. k. Pulver- und Salpeter-Inspection zu Laibach wird bekannt gemacht, daß am 21. April 1838 früh um 9 Uhr, in dem ständischen Ballhause Nr. 36 in der Gradischavorstadt, 212 Stück zweicentnerige Pulverfässer, 227 Stück viercentnerige Salpeterfässer, und 33 Stück fünfcentnerige Schwefelfässer gegen gleichbare Bezahlung meistbiethend veräußert werden. Kauflustige werden daher eingeladen, am besagten Tage und zur oberrwähnten Stunde sich in dem Salpetermagazin in der hiesigen Vorstadt Gradischa einzufinden. — Laibach am 13. April 1838.

Z. 515. (3)

ad Nr. 221.

E d i c t.

Vom Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Welles wird hieimit bekannt gemacht: Es habe wegen Herstellung der an der Filialkirche St. Stephani zu Kuplenig, und an dem dortigen Meßnershause bewilligten, auf den Betrag von 390 fl. 55 kr. adjustirten Bauten, mit Einschluß der Meisterschaftsarbeiten und des Materials, eine neuerliche Minuendo-Licitation auf den 21. April 1838 Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet, daß die Meisterschaftsarbeiten und Materiale zur Herstellung des Dachstuhles nebst Bedachung an obbenannter Kirche, um den adjustirten Betrag pr. 356 fl. 25 kr., und die Ausbesserung der Bedachung an dem Meßnershause um 37 fl. 30 kr. ausgerufen werden. — Wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie den Bauplan und die Licitationsbedingungen hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können. — K. K. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Welles am 25. März 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 514. (3)

Nr. 775.

Erledigte Gerichtsdieners-Gehilfens-Stelle.

Bei dem k. k. landeskürstlichen provisorischen Bezirks-Commissariate Umgebung Laibachs, ist die Stelle eines Gerichtsdieners-Gehilfen, mit dem

anklebenden, aus dem k. k. Cameralsfonde flüssigen Gehalte jährlicher 144 fl. und einem Kleidungsbeitrage jährlicher 15 fl., dann mit einem Antheile an den gerichtlichen Zustellungs-Weisengeldern, erledigt.

Bittwerber um diese Stelle, oder falls selbe durch graduelle Vorrückung besetzt werden sollte, um die hiedurch in Erledigung kommende Gerichtsdieners-Gehilfen-Stelle mit einem anklebenden Jahresgehalt pr. 100 fl., und einem Antheile an den gerichtlichen Zustellungs-Weisengeldern, haben ihre an das löbliche k. k. Kreisamt Laibach stilisirten Gesuche bis 15 Mai. d. J. bei gedachtem Commissariate zu überreichen, und sich darin über ihr Alter, Stand, starken Körperbau und vollkommene Gesundheit, dann erprobte Treue und Nüchternheit, so wie über ihre bisherige Beschäftigung auszuweisen.

Laibach am 9. April 1838.

Z. 521. (1)

E d i c t.

Nr. 274.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig wird hiemit bekannt gemacht: Ueber Ansuchen des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach ddo. 24. März d. J., Z. 2170, wird die zum Verlasse des Exprior, Matthäus Faustus Gradisbeg, gehörige, zu St. Martin unterm Großgallenberge gelegene, der Herrschaft Görtschach sub Grundb. Post. Nr. 192 unterthänige, auf 436 fl. 20 kr. bewerthete Realität, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Keller und Holzlege, und einem dabei befindlichen kleinen Garten, öffentlich veräußert, und hiezu die Tagsatzung auf den 15. Mai 1838 Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität zu St. Martin unterm Großgallenberge mit dem Beisatze angeordnet, daß gleichzeitig auch die bei der ersten Feilbietung nicht an Mann gebrachten Fahrnisse, worunter sich auch eine 50 Pf. schwere Glocke befindet, und die beim Verlasse vorgesundenen Bücher, und zwar die Fahrnisse und die Bücher allenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnig am 12. April 1838.

Z. 505. (3)

E d i c t.

Nr. 708.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Concursinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Verderber von Mitterdorf Nr 20, geilliget worden. Es wird daher jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 30. Mai d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den bestellten Concursmassa-Vertreter Andreas Ratschisch so gewiß einzubringen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in eine oder andere Classe besetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen

nach Verfließung dieses Termines Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain sich befindlichen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auch auf ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. April 1838.

Z. 512. (3)

E d i c t.

Nr. 571/68

Von der Steuer-Bezirksobrigkeit Freudenthal wird hiermit bekannt gegeben: Es sey die executive Feilbietung der, dem Andreas Oblack zugehörigen, in Weuka sub Haus Nr. 15 liegenden, der Gült Neuwelt sub Urb. Nr. 5 dienstbaren, im Executionswege auf 1870 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube, wegen rückständiger Grundsteuer pr. 23 fl. 10 kr. c. s. c., in Folge Kreisamts-Genehmigung vom 16. März 1837, Zahl 1690 bewilliget worden. Nachdem nun hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. Mai, 15. Juni und 16. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn diese Halbhube weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werde, bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden die Kauflustigen zur Erscheinung zu diesen Feilbietungstagsatzungen an den gedachten Tagen hiermit mit dem Beisatze eingeladen, daß die dießfälligen Kaufbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 2. April 1838.

Z. 505. (3)

E d i c t.

Nr. 708.

Z. 504. (2)

A n z e i g e.

Am 23. April 1838 werden im Hause Nr. 60, Capuziner-Vorstadt, beim Oberarzt Rühl, von Früh 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, Bettsorten, Bettstattl, Schub- und Kleiderkästen, Spiegel, Canapee, Sesseln, Tische, eine Wäschmangel, Teller, Gläser und Küchengeschirr gegen gleich bare Bezahlung licitando veräußert.

Literarische Anzeigen.

№ 441. (2)

Bei v. Möstle's Witwe und Braumüller in Wien, am Graben Nr. 1199. ist erschienen, und bei **Jg. Edl. v. Kleinmayr**, Buchhändler. in Laibach, zu haben:

Anleitung

zum:

geistlichen Geschäftsstyle

nach dem

gemeinen und dem österr. Kirchenrechte,

von

Jos. Helfert, Dr. und Professor zc.

Dritte Auflage, 34 $\frac{1}{2}$ Bogen stark.

gr. 8. Feines Papier. Preis 2 fl. 30 kr. C. M.

Wir kündigen hiermit seit 5 Monathen die dritte Auflage dieses Werkes an, nachdem die erste unter der Presse vergriffen, und von der zweiten nur wenig Exemplare in den Buchhandel gekommen sind:

So wie dieser Umstand allein für die Brauchbarkeit des Buches zeugt, so bemerken wir bloß noch, daß dasselbe nicht bloß jedem Geistlichen in allen seinen bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen ein Wegweiser zu seinen Geschäftsaufgaben sey, da es für alle Arten derselben Anweisungen ertheilt, diese mit Musteraufgaben anschaulich macht, und die nöthigen Formulare dazu liefert, sondern auch für jeden Weltlichen, der in das geistliche Fach einschlagende Aufsätze zu verfassen hat, eine unentbehrliche Anleitung enthalte.

№ 509. (2)

Einladung an Menschenfreunde.

Die schaudererregende Verheerung, welche der aus seinen Ufern getretene Donaustrom am 13., 14. und 15. März d. J. in den blühenden Schwesterstädten Pesth und Ofen verursachte, die dadurch entstandene momentane Verzweiflung so vieler Hilfsbedürftigen, die allgemeine Noth, und das Leiden aller Glieder der früher so vortrefflichen Stadtekörpers fand in allen Blättern des In- und Auslandes die geeignete Schilderung und Besprechung; indessen mahnt es den Menschenfreund, den echten Theilnehmern sowohl an den Leiden, als an den großherzigen Rettungsorganen seiner gebeugten Mitbrüder jene Tügte möglichst zu veröffentlichen, die in so betrübnißreicher Zeit den Glauben an Menschenwerth, und das erhebende Vertrauen auf begeisterte Personengüte wahrer Bürger glorreich aufrecht halten. — Ja die Noth hat gezeigt, was der Mensch, der edle, der Bürger als solcher vermag!!

Da der Unterzeichnete sich in den Stand gesetzt fühlt, Tügte der Art in nicht unbedeutender Anzahl nach eigener Anschauung kund zu machen, so glaubte er dadurch einer doppelten Pflicht zu genügen, indem er die Hälfte des Ertrages dieses Werkes zur Unterstützung der Hilfebedürftigen bestimmt, und somit auch sein Scherflein auf den Altar der Wohlthätigkeit niederzulegen vermag.

Ich finde die angenehme Gelegenheit, in diesem Werkchen vielen meiner verehrten Mitbürger ein Denkmal ihrer Menschenliebe zu setzen, Aufopferungen und Anstrengungen zu veröffentlichen, welche nur eine dreartige Schreckensperiode in solchem Grade hervorgerufen im Stande war, und die es demnach verdienen, unsern Nachkommen aufbewahrt zu bleiben. — Das Buch möge den Titel führen:

Wuth des Elementes, und Milde des Menschenherzens;

Es wird aus einer vollständigen Beschreibung der Ueberschwemmung, sammt einer nach der Natur aufgenommenen Abbildung, und den Schilderungen der darauf bezug habenden edlen Handlungen, ein ziemlich reichhaltiges Werkchen bilden, und sobald als möglich erscheinen.

Der Pränumerationspreis auf gewöhnlichem Druckpapier ist 1 fl., auf ff. Velin 2 fl. Conv. Münze. Man pränumerirt von heute an beim Herausgeber, so wie in der **Jg. Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach.**

Bei

Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, sind nachstehende Werke so eben neu angekommen:

Chimani, Schule der Belehrung und Warnung. Eine Sammlung wahrer Geschichten für die Jugend. Mit einem Kupfer. Vierte, mit fünfzig neuen Geschichten vermehrte Auflage. Wien 1838, brosch. 40 kr.

Ehrmann, der Schönheitsfreund. Handbuch für Damen, zur Belehrung in der Kunst, die Schönheit zu erhalten, zu erhöhen, die mangelhafte zu ersetzen und die verlorne wieder herzustellen. Nebst Anweisung zur Verfertigung der nöthigen Schönheitsmittel. Pesth 1837, brosch. 1 fl.

Gfan, Abhandlung über die gesetzmäßige Befriedigung concurrirender Gläubiger. II. Band. Von der wirklichen Befriedigung concurrirender Gläubiger außer der Concursverhandlung. Gräg 1838, brosch. 2 fl.

Lienth, aus dem Rücklaß eines Geschiedenen. Gräg 1838, brosch. 1 fl. 20 kr.

Klesheim, der Fremdenführer in Gräg. Wegweiser in der Stadt Gräg und ihren Umgebungen, nebst einem Anhang der für Fremde nöthigen Adressen. Mit einer neu aufgenommenen Ansicht von Gräg, von der Südseite. Gräg 1838, brosch. 48 kr.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1838.

Wasserstand am Veas
nächst der Einmündung
des Laibachflusses in den
Gruber'schen Canal

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			Wasserstand							
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abends		Früh	Mittags	Abends	+	o	o''	o'''				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	9 Uhr	3 Uhr	9 Uhr	oder	—	o	o''	o'''	
April	11.	27	6,7	27	7,0	27	6,9	—	8	—	16	—	12	schön	schön	schön	+	0	8	0				
	12.	27	6,1	27	6,0	27	3,3	—	5	—	17	—	13	heiter	heiter	heiter	+	0	7	0				
	13.	27	2,0	27	3,8	27	3,7	—	8	—	5	—	5	Donw.	Schnee	trüb	+	2	0	0				
	14.	27	3,1	27	3,0	27	3,7	—	3	—	8	—	5	Nebel	Schnee	trüb	+	1	7	0				
	15.	27	4,5	27	4,8	27	3,7	—	1	—	8	—	6	heiter	heiter	heiter	+	0	10	0				
	16.	27	2,5	27	1,5	27	0,0	—	5	—	8	—	4	wolk.	Regen	Regen	+	0	7	0				
	17.	27	0,0	27	0,0	26	11,4	—	1	—	8	—	3	schön	wolk.	Schnee	+	1	2	0				

Fremden = Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 16. April 1838.

Frau Elif. Ciernician, Handelsagentens-Gattinn, mit Familie, von Gräs nach Triest. — Hr. Thaddäus Colerus v. Geldern, k. k. Vermessungs-Geometer, von Triest. — Hr. Anton Ritter v. Kenzenberg, k. k. Cameralverwaltungs-Official, nach Triest.

Den 17. Johann Andorfer, Handelsagent, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Franz Lucatelli, Feuerversicherungs-Inspector, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Joseph Hertum, Handelsagent, von Triest nach Gräs. — Hr. Carl v. Sonnenstein, k. k. Gubernial-Concipist, von Triest nach Gräs. — Hr. Friedrich Graf v. Saporta, königl. bayerischer Major, von Triest nach Salzburg.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 11. April 1838.

Dem Franz Perko, Hausmeister, sein Sohn Ignaz, alt 14 Jahre, in der Stadt Nr. 220, an der Abzehrung, als Folge scrophulöser Geschwüre. — Franzisca Kopp, Kammachergefellens-Witwe, alt 26 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 12. Elisabeth Koppatsch, ledige Bauers-tochter, alt 32 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Abzehrung. — Dem Herrn Anton Miller, k. k. Stadt- und Landrechts-Secretär, seine Gattinn Maria, alt 34 Jahre, in der Stadt Nr. 97, an der Lungenschucht.

Den 14. Johann Dretsch, Sträfling, alt 26 Jahre, am Castellberge Nr. 57, an der Lungemähmung.

Den 15. Catharina Koschak, Institutsarme, alt 67 Jahre, in der Pollana-Vorstadt Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Andreas Franovich, Zuckerse-derarbeiter, von Grobnik bei Fiume gebürtig, alt 24 Jahre, in der Pollana-Vorstadt Nr. 27 wohnhaft, an Folge einer in die Brusthöhle erlittenen Stichwunde, und wurde gerichtlich beschaut.

Den 16. Dem Herrn Johann Cantian Dolcher, Handelsmann und Hausbesitzer, sein Sohn Franz Karver, alt 3 1/4 Jahr, in der Stadt Nr. 159, an der hie-igen Gehirnhöhlen-Wasserucht, als Folge des Schar-lächfiebers.

Im k. k. Militär-Spital.

Den 18. April. Eduard Schiellein, Corporal der 33. Proc. Division des k. k. inneröftr. Landes-Posto-Commando, alt 19 Jahre, am Nervenfieber.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 526. (1)

Nr. 1544.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird be-kannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Bramor, die executive Feilbietung der, dem Jakob Wiskitsch von Zirkniz gehörigen, der Pfarrhofsgült daselbst R. Nr. 5 zinsbaren, auf 150 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube wegen schuldigen 160 fl. c. s. c. bewilliget, und dazu der 18. Mai, 22. Juni und 25. Juli l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Zirkniz mit dem Un-gehänge bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter der Schätzung verkauft wird.

Der Grundbuchvertrag, das Schätzungsproto-coll und die Vicitationsbedingniß. Können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 9. April 1838.

Z. 525. (1)

Nr. 926.

Edict.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es habe wegen angewohntem Gange zur Vermeidung dem An-ton Pierz, Holzbübler zu Unternassenfeld, die freie Vermögensverwaltung abzunehmen, ihn auf un-bestimmte Zeit als Verschwender zu erklären und unter die Curatel des in Vorschlag gebrachten Hrn. Jakob Stergar bis zur Widerrufung dieses Edicts zu stellen befunden, an wels' Pöytern nun Feder-mann, der mit diesem Anton Pierz irgend ein ver-bindliches Geschäft eingehen will, sich nach S. 244 b. G. B. zu verwenden hat.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. April 1838.

Z. 550. (1)

Nr. 121/108

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mänken-dorf wird bekannt gemacht: Es seye auf dem Grund-der Bewilligung des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach ddo. 18. December 1837, Nr. 15554, über das Gesuch der Grundobrigkeit Gut Scherndüchel, gegen ihren Unterthan Johann Baraga von Schwarzja, zur Vornahme der zum Schutze des Ab-sistungsverfahrens vorläufig statt habenden Liqui-dation der Schulden des besagten Unterthans, die-

Tagsatzung auf den 11. Mai d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei anberaumt worden.

Es wird demnach Jedermann zur Geltendmachung seiner allfälligen Ansprüche gegen den genannten Johann Barraga bei der bestimmten Tagsatzung hiemit aufgefordert.

Münkendorf am 20. März 1838.

Z. 527. (1)

Nr. 49.

K u n d m a c h u n g.

Bei der gefertigten Bezirksobrigkeit wird ein Practicant aufgenommen, und ihm für seine Dienstleistung, wozu eine schöne geläufige Handschrift, Anlage zur Bildung in den bezirksobrigkeitlichen, insbesondere in Cautasral- Arbeiten und Moralität gefordert wird, eine Remuneration von jährlichen 140 fl. und freie Wohnung zugesichert. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem gefertigten Verwaltungsamte zu überreichen oder persönlich dort zu erscheinen.

Verwaltungsamt der Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 13. April 1838.

Z. 508. (1)

Licitations- = Nachricht.

Am 26. April l. J. werden in der Theater- Gasse Haus Nr. 19, im zweiten Stock, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden verschiedene gut erhaltene, polirte und andere Zimmereinrichtungstücke, dann Küchengeräthe aus freier Hand gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Wäsche kostet 24 fr.; ein kaltes oder Sturzbad 8 fr.; ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 36 fr.; ein kleines oder Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 24 fr.; ein feines Bett, täglich 10 fr.; ein ordinäres Bett 6 fr.; ein Mittagessen mit 6 — 7 Speisen und Brod 32 fr.; ein Abendessen mit 3 Speisen und Brod 20 fr.; eine verpichtete Flasche Sauerbrunn 7 fr.; eine Kiste mit 25 Flaschen 3 fl.

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Wohnung für diese Zeit

1 Person im großen Zimmer	24 fl.
2 Personen	" "	40 "
3	" "	57 "
4	" "	74 "
1 Person im kleinen oder Dachzimmer		22 "
2 Personen	" "	38 "
3	" "	54 "

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt; auch wird bei einem längern Aufenthalt, und wenn Jemand für sich allein speisen wollte, eine billige Uebereinkunft Statt finden.

In den Monaten Mai, Juni und September wird die Wohnung und die Betten zur Halbscheide, und die Bäder à 20 fr. berechnet.

Auch wird gebeten, die Zimmer einige Tage vor dem Eintreffen zu bestellen. Der Sauerbrunn ist in Laibach bei Herrn Simon J. Pesiack, und zwar eine Kiste mit 25 Flaschen pr. 4 fl. zu haben.

Clara Pesiack.

Z. 524. (1)

Am alten Markt Nr. 35, im zweiten Stocke, sind zwei eingerichtete Zimmer zu vermietthen.

Z. 528. (1)

In der LEOPOLD PATERNOLLI'schen Buch-, Kunst-, Musik- und Schreibmaterialien-Handlung in LAIBACH ist so eben neu erschienen und zu haben:

Hohenwart, Franz, Graf, Beiträge zur Naturgeschichte, Landwirtschaft und Zoographie des Herzogthums Krain. Erstes und zweites Heft; auf feinem Zimner Papier; compres; gedruckt bei Jos. ph Blasnik in Laibach. br. 1 fl. 30 fr.

Inhalt. 1) Auszüge aus den Tagebüchern des Museums, Custos, Heinrich Freyer, welche er auf seinen Ausflügen in Krain führte. 2) Auszüge aus meinen Alpenreise- Tagebüchern über die krainischen Hochgebirge. 3) Johann Nep. Zörer's Beschreibung einer Bergöhle zu Heiligenkreuz bei Laab, nebst Grundriß und Situationsplan.

Z. 513. (3)

A n k ü n d i g u n g

der

C u r a n s t a l t

zu Zellach in Kärnthen.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Molken, dann der guten süßen Felsenquelle; ferner

Im Baden in den obbenannten Sauerbrunnen nach verlangten Graden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbadern aus der Felsenquelle.

Ein warmes oder Stahlbad mit nöthiger

4) Trauerrede auf Joseph Edlen v. Vest, Professor der Landwirtschaftslehre in Laibach. 5) Briefe des Herrn Custos Freyer an den Herausgeber. 6) Carl Prenner, Topographie des Bergwerkes Eisern, im Bes-

zirke Laib. 7) Protheus anguinus. 8) Rede über Dünger und Düngerbereitung. 9) Beobachtungen über lebende Schlangen im Museum zu Laibach. 10) Erste Erseigung des Mangart durch Herrn Heinrich Freyer.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Eine Gesellschaft von Freunden und Mitarbeitern der „Wiener Zeitschrift“ hat sich zu einem gemeinschaftlichen literarischen Werke vereinigt, dessen Herausgabe die unterzeichnete Redaction unternommen hat, und dessen Gesammtvertrag für die unglücklichen Bewohner der zerstörten Städte Pesth und Ofen bestimmt ist. Das Werk wird in einem Octavbände von etwa 12 bis 15 Druckbogen bestehen, und die theils poetischen, theils prosaischen Beiträge nachstehender, in Wien anwesender vaterländischer Schriftsteller, welche ihre Mitwirkung einstimmig zugesagt haben, enthalten: Bauernfeld, Bergmann, Bolza, Carlöpago, Castelli, Deinhardstein, Feuchtersleben, Frankl, Grillparzer, Günzburg, Friedrich Halm, Hammer-Purgstall, Uffo Horn, Kaltensböck, Klemm, Kuffner, Langerhanns, Nic. Lenau, Littrow, Mailath, Moschel, Moshammer, Noll v. Nellenburg, Car. Pichler, Pannasch, Schlehta, Schober, Schumacher, Fürst Friedrich Schwarzenberg, Sonnleithner, Straube, Treitschke, Vogl, Weidmann, Weigl, Johanna Weissenthurn, Witthauer, Wolff, Zerboni u. A.

Da die Aufforderung zur Theilnahme auch an die nicht in Wien anwesenden vaterländischen Mitarbeiter der „Wiener Zeitschrift“ gerichtet ist, so kann mit Zuversicht das Verzeichniß der Beitragenden noch durch folgende Namen vermehrt werden: Ebert, Enk, Gerl, Herrmannsthal, Kaltenbrunner, Leitner, Marsano, Pyrker, Seidl, Schedius, Stierles, Holzmeister, Eschabuschnigg, Zauper, Zedlitz.

Der versprochene Band, auf dem feinsten Velinpapier gedruckt, in verziertem Umschlage sauber broschirt, wird bis zu Anfang, spätestens gegen die Mitte des Monats Mai zur Ablieferung bereit liegen.

Um dem wohlthätigen Zwecke des Unternehmens auf allen Wegen entgegen zu kommen, hat die löbl. A. Strauß'sche Druckerei sich mit edler Bereitwilligkeit erbotten, den Druck der vorläufig auf Eintausend Exemplare festgesetzten Auflage gratis zu liefern; dagegen verpflichtet sich die unterzeichnete Redaction, alle übrigen Unkosten an Papier, Buchbinder, und sonstigen Auslagen aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und demnach den Gesammtvertrag dieser Auflage unverkürzt seiner Bestimmung zuzuführen.

Von der Theilnahme des Publicums an dem Unternehmen, seinem Zwecke wie seinem Inhalte nach, wird es abhängen, ob die erwähnte Auflage verstärkt oder vervielfältigt werden soll; die Vorkehrungen sind getroffen, jedem Mehrbedarfe an Exemplaren (deren Ertrag bei allen etwaigen spätern Auflagen die nämliche wohlthätige Bestimmung behält) schnell, ja augenblicklich genügen zu können.

Die eingegangenen Gelder werden sofort, ihrer Bestimmung gemäß, an die Behörde abgeliefert. — Der Pränumerationspreis des Exemplars ist auf 2 fl. C. M. angesetzt worden. — Das Verzeichniß der Pränumeranten soll dem Bände vorgedruckt werden.

Zu dem Vertrieb des Werkes für Krain, im Wege des Buchhandels, hat die Edle v. Kleinmayr'sche Buchhandlung in Laibach mit uneigennützigem Eifer ohne Abzug und Kostenberechnung sich erbotten.

Wien den 29. März 1838.

Die Redaction der Wiener Zeitschrift:
Friedrich Witthauer,
am Peter Nr. 571.

Unwiderrufflich am 5. Mai dieses Jahres

wird unter Garantie des k. k. priv. Großhandlungshauses

D. Zinner & Comp. in Wien,

bei schon entsagtem Rücktritte

ausgespielt:

Die große Herrschaft

Deutsch = Brodersdorf,

oder fl. W. W. **200000** Ablösung.

Ein Haus in Wien,

Landstraße Nr. 381, sammt Garten,

oder fl. W. W. **40,000** Ablösung.

Die 23312 Gewinne dieser Lotterie betragen laut Plan eine halbe

MILLION

und fl. **125,000** in W. W.

Die Lose dieser Lotterie, und auch die Prämien-Gewinnst-Lose sind sowohl einzeln als in Parthien bei Gefertigtem um den gewöhnlichen, bekannten Originalpreis in großer Auswahl zu haben. Jede beliebige Nummer kann, wenn die Bestellung bei Zeiten geschieht, verschafft werden.

Zu jedem Lose wird in der Regel $\frac{1}{2}$ eines sicher gewinnenden rothen Freilos aufgegeben, und nur auf ausdrückliches Verlangen wird das schwarze Los auch ohne Freilos-Antheil verkauft. 5 Lose mit 1 Freilos zusammen genommen, genießen einen Rabat.

Realitäten-Abbildungen und Spielpläne werden gratis verabreicht.

Joh. Ev. Wautscher,
Handelsmann in Laibach.